

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Paul & Reetz

■ Partneranwälte

Andreas Otto ()

Eberhard Reetz ()

■ Kommunikation

Käthe-Kollwitz-Ufer 23, 01307 Dresden, Deutschland

Tel.: +49(351) 4424484, Fax: +49(351) 4424485

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-reetz.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12964.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat) Eberhard Reetz

Forderungseinzug Eberhard Reetz

Immobilienrecht Eberhard Reetz

Miet- und Pachtrecht Andreas Otto

Vertragsrecht Andreas Otto

Wohnungseigentum Andreas Otto

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Paul & Reetz in Dresden wurde ursprünglich 1991 von Rechtsanwalt Karsten Paul sowie Rechtsanwalt Eberhard Reetz gegründet und besteht heute mit Rechtsanwalt Eberhard Reetz und Rechtsanwalt Andreas Otto. Die Kanzlei deckt den gesamten Beratungsbedarf von Privatleuten, Firmen und mittelständischen Unternehmen ab.

Die Kanzleiräume sind im Stadtteil Dresden-Johannstadt, am Käthe-Kollwitz-Ufer 23, in einem Eckhaus vor dem Thomas-Müntzer-Platz und demzufolge einfach zu finden. Vor dem Haus sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Unweit der Kanzlei finden Sie die Gerichte.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 14.30 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind bei Bedarf und nach Absprache



auch außerhalb dieser Zeiten und am Wochenende möglich. Firmenmandanten werden oftmals vor Ort in ihrer Firma beraten. Die Kanzlei arbeitet mit moderner EDV, verfügt über einen eigenen Internetzugang, eine E-Mail-Adresse (info@rechtsanwalt-reetz.de) und eine Internetpräsenz (www.rechtsanwalt-reetz.de)

Immer wieder ergibt sich in komplexen Fällen das Erfordernis der Zusammenarbeit mit Spezialisten aus anderen Fachgebieten und Korrespondenzanwälten aus anderen Ländern wie beispielsweise Ungarn, Tschechien, Österreich und den Niederlanden. Durch solche Kooperationen kann ein Problem aus allen möglichen Gesichtspunkten zufriedenstellend gelöst werden.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Dresden

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Andreas Otto

Kanzlei Paul & Reetz

■ Kommunikation

Käthe-Kollwitz-Ufer 23, 01307 Dresden, Deutschland

Tel.: +49(351) 4424484, Fax: +49(351) 4424485

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-reetz.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12964.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Miet- und Pachtrecht, Vertragsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Andreas Otto wurde 1973 in Dresden geboren. Nach einer Ausbildung zum Werkzeugmacher (Mechatroniker) studierte er von 1992 bis 1996 an der Universität Dresden Jura. Das Rechtsreferendariat absolvierte er im Landgerichtsbezirk Dresden. Seit 2000 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und in der Kanzlei Paul & Reetz als angestellter Rechtsanwalt tätig.

Außerberuflich ist er als Schiedsrichter Mitglied in der Schiedskommission der Kfz-Innung Dresden. Darüber hinaus bietet er regelmäßig Seminare und Vorträge in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie weiteren Institutionen zu verschiedenen rechtlichen Themenstellungen an.

Rechtsanwalt Andreas Otto bearbeitet überwiegend Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht, Vertragsrecht und Baurecht.

Ziel der Rechtsberatung im Mietrecht ist die vorausschauende, qualifizierte und zielorientierte Mandatsbearbeitung. Das Mietrecht regelt unter anderem die Rechte und Pflichten des Mieters (Art und Umfang des Gebrauchs, Instandhaltung, Verbesserung und Aufwandsersatz, Lasten, Abgaben und Betriebskosten, Mietzins, Vertragsübernahme und Zinsanhebung), die Rechte und Pflichten des Vermieters sowie die Beendigung des Bestandverhältnisses (Kündigung, außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, das heißt fristlose Kündigung). Durch die Rechtsprechung des BGH zum Mietrecht und Pachtrecht in den letzten Jahren haben sich zahlreiche bis dahin übliche



Mietvertragsbestimmungen (zum Beispiel Schönheitsreparaturen) als unwirksam herausgestellt. Herr Otto berät Vermieter und Mieter zu Mietvertrag, Kündigung und Aufhebungsvereinbarung. Er vertritt zudem gerichtlich und außergerichtlich Hausverwaltungen bei Auseinandersetzungen mit Mietern sowie Mieter und Vermieter in den genannten Angelegenheiten, auch im Zusammenhang mit Modernisierung und Modernisierungsankündigungen. Falls Sie Fragen zu diesem Rechtsgebiet haben, so vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit Rechtsanwalt Otto.

Darüber hinaus steht der Rechtsanwalt in wohnungseigentumsrechtlichen Fragen sowohl einzelnen Eigentümern als auch Hausverwaltungen und Eigentümergemeinschaften als kompetenter Berater in allen Fragen aus dem Wohnungseigentumsrecht (WEG) zur Verfügung, insbesondere in Bezug auf bauliche Maßnahmen, Streitfragen des Sonder- und Wohnungseigentums. Das WEG zeichnet sich durch eine außerordentliche Komplexität aus. Es regelt das Wohnungseigentum im Allgemeinen sowie das Dauerwohnrecht, welches in der Praxis eine untergeordnete Rolle spielt. Im WEG wird zwischen Wohnungseigentum und Teileigentum unterschieden. Das erste bedeutet dabei Sondereigentum an einer Wohnung, Teileigentum ist das Sondereigentum an Räumen, die nicht dem Wohnen im Speziellen dienen (beispielsweise Tiefgaragenstellplätze und Garagen). Rechtsanwalt Andreas Otto macht für Sie rückständige Wohngeldzahlungen geltend oder berät Sie bei Streitigkeiten in Wohnungseigentümergeinschaften über Abrechnungen oder bei baulichen Veränderungen. Gerade auch im Hinblick auf das neue WEG-Recht sollten Sie sich hierüber kompetenten Rat einholen, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Ein Interessenschwerpunkt des Juristen ist das Vertragsrecht inklusive Verkehrsvertragsrecht und Arbeitsvertragsrecht. Im Rahmen des Verkehrsvertragsrechts vertritt Herr Rechtsanwalt Otto die Interessen sowohl von Fahrzeughaltern als auch von Autohäusern.

Rechtsanwalt Otto zeichnet sich durch umfangreiche Erfahrung in der Praxis bei Privatleuten sowie klein- und mittelständischen Unternehmen aus. Ein guter Vertrag ist allzeit systematisch aufgebaut und logisch strukturiert. Er ist die Basis Ihrer Kooperation mit Ihren Kunden oder Geschäftspartnern. Dies erfordert eine differenzierte Abstimmung der Interessen der jeweiligen Partner sowie eine klare Formulierung, um etwaige Streitpotentiale auch in Zukunft zu vermeiden. Bestimmte Verträge erfordern auch die Einhaltung gewisser Formvorschriften. Insbesondere ist hier der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH zu nennen. Herr Otto bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei Vertragsverhandlungen ebenso wie bei allen anderweitigen Rechtsstreitigkeiten. Gerade die fachliche Rechtsberatung und Mitwirkung Ihres Anwalts bereits bei der Vertragsgestaltung sichert nachhaltig den Rechtsfrieden während des Vertragsverhältnisses und schützt vor überraschenden Klauseln.

Das Baurecht ist eines der umfänglichsten Spezialgebiete, das sich gerade in den letzten Jahren stetig entwickelt hat. Treten rechtliche Probleme auf, sollte daher möglichst frühzeitig Herr Otto eingeschaltet werden. Baurechtsprozesse sind für den Bauherrn, Handwerker, Architekten, Generalunternehmer, Subunternehmer oder Bauträger durch den besonderen Umfang und spezifische Rechtsprobleme gekennzeichnet, wodurch eine versierte Hilfe unablässig wird. Spätestens aber bei der Durchsetzung offener Forderungen (Inkasso) geht es zwangsläufig nicht mehr ohne den Beistand des spezialisierten Anwalts. Rechtsanwalt Andreas Otto berät und vertritt



Sie im Baurecht professionell baubegleitend bei der Bauüberwachung und Baubetriebsprüfung oder bei vertragsrechtlichen Dingen wie zum Beispiel Abschluss und Inhalt des Architektenvertrages, Pflichten des Architekten, plangerechte und mangelfreie Erstellung des Bauwerkes (Abnahmebescheinigung) und Rechtsfolgen der Kündigung des Architektenvertrages.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Dresden

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Eberhard Reetz

Kanzlei Paul & Reetz

■ Kommunikation

Käthe-Kollwitz-Ufer 23, 01307 Dresden, Deutschland

Tel.: +49(351) 4424484, Fax: +49(351) 4424485

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-reetz.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12964.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Forderungseinzug, Immobilienrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Eberhard Reetz wurde 1959 in Essen geboren. Nach dem Abitur und Wehrdienst studierte er von 1981 bis 1986 an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften. Sein anschließendes Rechtsreferendariat absolvierte er im Landgerichtsbezirk Köln. Seit 1990 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und seit 1991 in der Kanzlei Paul & Reetz tätig.

Außerberuflich ist Herr Reetz Mitglied in einem Dresdner Sportverein sowie im Deutschen Anwaltverein (DAV) und im Anwaltsverein Dresden.

Rechtsanwalt Eberhard Reetz vertritt und berät Sie vornehmlich im Baurecht, Immobilienrecht und Forderungsinkasso.

Das Baurecht im objektiven Sinne regelt die Bebauung von Grundstücken. Wichtige privatrechtliche Vorschriften für den Bauherrn und die am Bau beteiligten Handwerker, Architekten und anderen Fachplaner sind die Regelungen über den Baubetreuungsvertrag, die Verdingungsordnungen und den Werkvertrag. Das öffentliche Baurecht gliedert sich in Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht.

Bei jedem Bauvorhaben können zahlreiche rechtliche Probleme auftreten. Oft schon zeigen sich während der Bauausführung Mängel an der Bausache. Sowohl Bauherren wie auch Bauhandwerker sehen sich schon während der Ausführung des Bauvorhabens häufig unberechtigten und/oder



überzogenen Ansprüchen ausgesetzt. Herr Reetz steht Ihnen in diesen Fällen bei der Klärung von Verursachung, Verantwortlichkeit und Umfang solcher Mängel und bei der Durchsetzung oder Abwehr etwaiger Ansprüche zur Seite.

Im Immobilienrecht betreut der Jurist alle Mandate rund um die Themen Haus, Wohnung oder Grundstück. Rechtsanwalt Reetz prüft dabei die rechtliche Situation mit der gebotenen Sorgfalt und betreut Sie auch nach dem Kauf einer Immobilie (Immobilientransaktion, Fondsgestaltung). Dies beinhaltet die Klärung allgemeiner Fragen zu Immobilienkauf, Kaufvertrag, Vorkaufsrecht, Grundstücksbelastungen, Grunderwerbssteuer und Grundsteuer sowie die Vertretung der Mandanten in gerichtlichen Verfahren. Ferner entwirft Herr Reetz Ihren Notarvertrag und ist bei der Betreuung beim An- oder Verkauf Ihres Wohnhauses, Ihrer Eigentumswohnung oder Ihres Gewerbegrundstückes behilflich. Darüber hinaus berät und vertritt er Sie bei Grundstücksbelastungen oder Grundstücksaltlasten. Mit dem Begriff Immobilienrecht oder Liegenschaftsrecht ist das Recht der unbeweglichen Sachen gemeint. Damit sind die Grundstücke, die grundstücksgleichen Rechte wie zum Beispiel das Erbbaurecht sowie die dinglichen Rechte an diesen Gegenständen wie beispielsweise Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden gemeint. Eine grobe Gliederung des Grundstücksrechts lässt sich anhand der Begriffe formelles und materielles Grundstücksrecht vornehmen. Das materielle Grundstücksrecht regelt die notwendigen Erklärungen, wie Auflassung und die Form (zum Beispiel Eintragung ins Grundbuch), welche notwendig sind, um ein dingliches Recht (Eigentum, Erbbaurecht, Dienstbarkeit, Nießbrauch, Wiederkaufsrecht, Vormerkung, Vorkaufsrecht, Reallast, Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld et cetera) an einem Grundstück oder einem Grundstücksrecht zu begründen, zu übertragen, inhaltlich zu ändern oder aufzuheben. Das formelle Grundstücksrecht enthält vor allem Vorschriften in der Grundbuchordnung (GBO), die angibt, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form die materiell-rechtlich vollzogenen Tatbestände ins Grundbuch einzutragen sind.

Darüber hinaus steht Ihnen Herr Reetz auch beim Forderungseinzug (Inkasso) mit Rat und Tat zur Seite. Indem Ihr Kunde nicht zahlt, wird auch immer Ihre Liquidität beansprucht.

Im Rahmen der Forderungsbeitreibung prüft Rechtsanwalt Eberhard Reetz die Bonität des Schuldners und verfolgt Ihren Zahlungsanspruch außergerichtlich sowie erforderlichenfalls auch gerichtlich bis hin zur anschließenden Zwangsvollstreckung. Das alles bedarf vorab eingehender Prüfung, sonst droht neben dem Ausfall der Forderung der Anfall weiterer Kosten. Vor Einleitung Kosten auslösender Maßnahmen wird die Vorgehensweise mit dem Mandanten jeweils eingehend erörtert.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Dresden

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de